



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-20V

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.haz-zuv@muenchen.de

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Ost

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
05 - Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18. OKT. 2021

Biotopverbundfläche am Ostbahnhof (Anfrage)
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01394 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage aus der Bezirksausschusssitzung vom 21.04.2021 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der Biotopverbund ist als wichtiges Ziel des Naturschutzes in §21 des Bundesnaturschutzgesetzes rechtlich verankert. Darin heißt es: "Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind ... durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten". Die geplante Fläche für den Biotopverbund ist Teil einer im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten übergeordneten Grünbeziehung. In diesem Bereich befanden sich früher deutlich großflächigere für den Verbund von Trockenbiotopen geeignete Flächen mit entsprechendem Arteninventar einschließlich bestandsbedrohter Arten. Die Verbreitungsmuster etlicher typischer Arten solcher Standorte belegen eindeutig die Bindegliedfunktion des Bereichs des Ostbahnhofs zwischen Trocklebensräumen entlang der Bahnachse im Münchner Osten sowie der nach Süden, in Richtung Giesing abzweigenden Bahntrasse. Durch verschiedene Umbaumaßnahmen sind dort bahnbegleitende

Trockenbiotop, wie sie insbesondere am Südrand der Bahnachse und in Gleisverschnittflächen früher in deutlich größerem Umfang vorhanden waren, stark zurückgegangen.

Umso wichtiger ist es die verbliebenen Reste in ihrer Funktion als sog. "Trittsteinbiotop" zu erhalten und zu stärken.

Biotopverbund setzt keine lückenlose Verbindung durch geeignete Lebensräume voraus, aber eben geeignete Flächen in ausreichend geringen Abständen, damit sich dort Populationen der zu erhaltenden Arten behaupten können welche individuenreich genug sind, um Individuen für die Neu- oder Wiederbesiedlungen sowie für den genetischen Austausch zu "entsenden". Daher wird dem Verbund von Trockenbiotopen mit ihren typischen Artengemeinschaften im Arten- und Biotopschutzprogramm München (ABSP), einem vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebenen Fachkonzept, dessen Ziele gemäß Stadtratsbeschluss in alle Planungen eingebracht werden sollen, ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Anzustreben ist die Entwicklung von Vernetzungselementen wie kleinflächigeren Magerrasen, extensiv genutzte Magerwiesen, Brachflächen und magere Wegböschungen in Abständen von möglichst unter 500 m, damit auch weniger mobile Tierarten von den Vernetzungsmaßnahmen profitieren können. Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Verbindung der östlichen großen Spenderbiotop mit denen der Giesinger Bahnachse erhalten bleibt.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München ist aufgezeigt, dass diese Biotopverbindung eben genau den dort genannten Anforderungen am ehesten gerecht würde.

Ein „Glücken“ der Verbindung kann nur mit Hilfe von Trittsteinbiotopen, wie eben des Streifens entlang des Bebauungsplangebietes Orleanshöfe gelingen.

Bei Nichtanlage muss mit einer dauerhaften Störung des Populationsaustausches für viele schützenswerte Arten gerechnet werden.

Die dort auch aktuell noch nachgewiesenen Rote-Liste-Arten (Blauflügelige Ödland- und Sandschrecke) stellen nur Leitarten dar, betroffen wären durchaus noch viele andere bestandsgefährdete und schützenswerte Arten wie z. B. der gefährdete Gebuchtete Scheckenkäfer (*Pachybrachis sinuatus*) und diverse typische Wildbienen-Arten etwa solche der Gattung *Anthidium* (Wollbienen). Für die genannten und viele andere Arten der Trockenstandorte trägt München eine Schutzverantwortung weit über seine Grenzen hinaus, da sich hier bayernweite Schwerpunktorkommen befinden.

Im oben genannten ABSP wird im Kapitel „Magerrasen und nährstoffarme Brachen“ dezidiert die Erhaltung entwicklungsfähiger Trockenstandorte auf Bahngeländen gefordert, sowie die Entwicklung von mageren Trittsteinbiotopen in öffentlichen und privaten Grünanlagen durch Verzicht auf Düngung und Humusauftrag.

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Einrichtung einer Biotopverbundfläche fachlich begründet. Auch ist die angestrebte Entwicklung des Biotopverbundkorridors als Magerrasen, extensiv genutzte Magerwiesen und Brachflächen sehr gut mit dem nicht versiegelten, 2 m breiten, an wenigen Tagen im Jahr befahrenen DB Betriebsweg in Einklang zu bringen. Dieses wurde bereits technisch mit der DB abgestimmt.

Ein viel befahrener, nach den Empfehlungen für die Anlagen von Radverkehrsanlagen (ERA) ausgebauter, 5 m breiter, mit asphaltiertem Belag versehener Radweg hingegen wie

vorgeschlagen, ist mit den oben beschriebenen ökologischen Zielen nicht vereinbar.

Die Entscheidung, ob die Fläche entlang der Bahn für einen Radweg oder eine ökologische Zone zur Verfügung steht, wird der Stadtrat mit den Beschlussfassungen zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956a im Rahmen der Abwägung aller Belange treffen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01394 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and name area]